

4. Internationalität: Die Vereinten Nationen als Nukleus einer Weltregierung?

4.1. Entstehung der UNO aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und ihre zunehmende Bedeutung aufgrund wachsender internationaler Interdependenz

Allgemeine Skepsis gegenüber UNO – wenig Begeisterung – was assoziieren sie damit?

Was geht die UNO Christen an? Negative Bewertung in neuen religiösen Bewegungen – Spannung zw. Universalismus und Christentum?

Katholische Kirche – grundsätzlich positives Verhältnis zur den internationalen Institutionen.

Rede des Papstes vor der UNO am 18. 4. 2008 – klares Bekenntnis zur UNO und zu den MR, Responsibility to protect – Vision der *einen* Welt und KSL

Ebenso Gaudium et spes und die katholische Sozialverkündigung:

Hier wird aus der gleichen Natur aller Menschen, die nach Gottes Willen eine Familie bilden, die Pflicht zur Kooperation im privaten, zivilgesellschaftlichen und politischen abgeleitet:

GS 9/Abs 1: „Gleichzeitig wächst die Überzeugung, daß die Menschheit nicht nur ihre Herrschaft über die Schöpfung immer weiter verstärken kann und muß, sondern daß es auch ihre Aufgabe ist, eine politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten.“

Vision der einen Welt:

1969 erster Mensch betritt den Mond, in Washington zusammen mit 3000 Studenten verschiedener Nationen – am faszinierendsten waren für die Astronauten die Ansicht der Erde von außen – diese Außensicht der Welt entspricht eine geistige Vision der *einen* Welt. Faszination dieser Vorstellung trägt auch noch die Globalisierung.

- Geistesgeschichtliche Grundlagen

Drei Traditionsströme als Wurzeln des politischen Universalismus:

- 1) Jüdisch-christliche Tradition (islamische): aus der gleichen Natur aller Menschen, die nach GS eine Familie bilden
- 2) aus den Aufklärung – Stoa - Menschenrechte, die wenn sie für jeden Menschen Geltung beanspruchen sollen – auch universal durchgesetzt werden müssen –

- 3) Idee einer Förderation aller Nationalstaaten findet sich erstmals bei Kant „Zum ewigen Frieden“.

Das Beiwort „ewig“ bezieht sich nicht auf einen inneren oder jenseitigen Frieden, sondern auf den Frieden schlechthin als Ziel allen politischen Handelns.

Entwickelt erstmals die Vorstellung einer Staatengemeinschaft, wobei sich die Einzelstaaten in einer zu schaffenden inter- oder supranationalen Rechtsgemeinschaft vertraglich zum Frieden verpflichten.

Vision einer globalen Friedensordnung, als einer alle Einzelstaaten umspannenden **Rechtsordnung – Ausdehnung des Rechts auf den zwischenstaatlichen Bereich.**

Vernunft erkennt, dass der Krieg ein Übel ist, und versucht daher ihn zu verhindern -

Formulierung eines **kategorischen Friedensimperativs für die Politik.**

Friedensbund überwindet den rechtlosen Naturzustand, wodurch jeder Staat sein eigener Richter ist.

Schaffung einer weltweiten Gemeinschaft der Staaten in einem "Völkerbund nach der Idee eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrages" (RL P. 54), der „wiewohl kein Völkerstaat sein müsste“, der eher zur Despotie hin tendieren würde.

Vision einer Welt ohne Krieg hat Vorläufer in der Bibel: z.B. Jes 2, 2, Jes 11, Gewaltverbot im Neuen Testament.

4.2. Ziele und Organe der Vereinten Nationen

- Kollektive Friedenssicherung: Bewahrung vor der Geißel des Krieges

Allgemeines Gewaltverbot, bzw. Friedenspflicht, außer Recht auf Notwehr im Fall der Aggression (Nr. 51): Diese allgemeine Friedenspflicht als Grundpfeiler der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung hat das Gesicht des Völkerrechts völlig gewandelt (Kimmich StLex 779); Beitrag zur Deeskalation von Konflikten; Befriedung von regionalen Konflikten.

- Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker
- Internationale Zusammenarbeit
- Abstimmung der Ziele der Völker (Erfahrung Zwischenkriegszeit – Anarchie)

Mittel zur Erreichung dieser Ziele:

- Individualethisch: Toleranz und gute Nachbarschaft (ethische Grundhaltungen – s. Global Neighbourhood Report)
- Sozialethisch: (im Interesse des Weltgemeinwohls)
- Kollektives Sicherheitssystem zur Friedenssicherung zwischen Staaten
 - a. Direkte Aktivitäten der Friedenssicherung (seit 90er Jahren)
 - b. Maßnahmen zur Förderung des sozialen Fortschritts und der Entwicklung

4.2.1. Charta von 1945 und ihre Weiterentwicklung

Vorgeschichte: Völkerbund von 1919: scheitert am Nationalismus, mangelnden politischen Willen und den Krisen der nach dem 1. Weltkrieg

Vereinte Nationen als zweiter Anlauf: Aus den Erfahrungen des 2. Weltkriegs: Ideal der kollektiven Sicherheit

Während des Krieges 1941: Atlantikcharta; 1942 Erklärung der Vereinten Nationen: Begriff von Roosevelt

1945 Charta der Vereinten Nationen in San Francisco von 51 Staaten unterzeichnet (heute 191 Staaten – Vatikan nur als Beobachter).

2015: 70 Jahre alt:

- Gewachsene Bedeutung der UNO aufgrund wachsender internationaler Abhängigkeiten (Klimawandel, Migration etc.), technischer und ökonomischer Globalisierung, Kompetenzverlust des Nationalstaats: gesteigerte Notwendigkeit einer internationalen Ordnung
- Ablehnung des Multilateralismus – an Stelle des Bilateralismus durch die mächtigen Staaten (USA, aber auch China), Anwachsen kultureller und religiöser Pluralität;

4.2.2. Organe der Vereinten Nationen im Überblick: Sicherheitsrat; Generalversammlung; Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC); Sekretariat (Sonderbeauftragte); Internationaler Gerichtshof (IGH); (Treuhandrat)

1) Sicherheitsrat: wesentliches Organ für kollektive Friedenssicherung (15 Mitglieder bei 51 ist etwas anderes als bei 191): Ungleichgewicht gegenüber der GV

5 ständige Mitglieder (USA, Russland, F, GB, China) mit Vetorecht (seit 1964) – 10 weitere Mitglieder, die von der GV für zwei Jahre nach regionalen Kriterien gewählt werden.

Mehrheitsregel von 9 Stimmen.

2) GV: alle Staaten vertreten, haben eine Stimme: außer für den organisatorischen Innenbereich kann die GV nur Empfehlungen (Resolutionen) verabschieden - mangelnde Sanktionsmöglichkeiten des Völkerrechts

Ort des Diskurses und der Konfliktaustragung

3) Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC): 54 Mitglieder auf 3 Jahre nach regionalen Kriterien gewählt – Förderung des sozialen Fortschritts;

4) Sonderorganisationen für spezielle Ziele: älteste ILO seit 1919, vorher Weltpostverein 1874; UNDP (Entwicklung), FAO (Food and Agricultural Organisation), UNIDO (UN Industrial Development Organisation, WFP (World Food Programme), UN High Commissioner for Refugees) usw. – Kompetenzen ergeben sich aus dem Gründungsvertrag, Abhängig von den Staaten

5) Sekretariat mit einem auf 5 Jahren gewähltem Generalsekretär – Einfluss vor allem aufgrund seiner persönlichen Autorität: seit 1997 Kofi Annan

6) Internationaler Gerichtshof in Den Haag

4.3. Die Vereinten Nationen als Nukleus einer Weltregierung?

United Nations als Zusammenschluss von Staaten auf der Grundlage des VR durch einen Gründungsvertrag (Charta), der auch die Ausstattung regelt,

Staatenbund (keine Elemente eines Bundesstaates wie EU), d.h.:

- keine supranationalen Machtbefugnisse – durch Staaten befugt und befähigt.

Spannung zwischen nationaler Souveränität und internationaler Problemlösung:

- Pochen auf Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten (z.B. in Menschenrechtsfragen), Art. 51;
- Ablehnung multilateraler Regelungen vor allem von Großmächten.
- Maximierung des nationalen Vorteils (z.B. im Personalbereich, aber auch politisch)

- Finanzielle Abhängigkeit der UNO: Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge (ceiling 22% USA – 19% Japan, 10% D usw.) und freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten (pledgings) bes. für die Sonderorganisationen